

Mainz, 23.01.2014

Antrag **0323/2011 zur Sitzung Stadtrat am 13.04.2011**

## **Kita-Betreuung für behinderte Kinder optimieren (Antrag des Jugendhilfeausschusses)**

**Der Stadtrat möge beschließen:**

### **Kita-Betreuung für behinderte Kinder optimieren**

Die Stadt Mainz bekennt sich ausdrücklich zu Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Behinderten vom 13. Dezember 2006 (BGBl.2008 Teil II S. 1419ff), der für alle Menschen mit Behinderungen einen individuellen Rechtsanspruch auf eine diskriminierungsfreie Teilhabe an den gesellschaftlichen Bildungsangeboten in den Regeleinrichtungen konstituiert. Die Inklusion, also die Teilhabe behinderter Menschen am normalen gesellschaftlichen Leben und seinen Einrichtungen und Angeboten, ist das neue Leitbild, das das Handeln von Politik und Verwaltung ab sofort prägen soll.

Für die frühkindliche Bildung und Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten erfordert dieses neue Leitbild strukturelle und konzeptionelle Anpassungen. Ziel ist es, den behinderten Kindern – bzw. deren gesetzlichen Vertretern – je nach individuellem Bedürfnis und Ziel die freie Wahl zwischen den verschiedenen Konzeptionsformen Einzelintegration in Regeleinrichtung (Inklusion), integrative Betreuungskonzepte sowie Fördereinrichtungen in einer den Bedürfnissen behinderter Kinder entsprechenden Qualität zu ermöglichen. Dieses Ziel kann nicht von jetzt auf gleich erreicht werden. Die Verwaltung wird ein Konzept entwickeln, wie dieses Ziel Schritt für Schritt in absehbarer Zeit erreicht werden kann.

**Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:**

- a) Die Betreuung in Fördereinrichtungen ist diejenige Betreuungsform, die die behinderten Kindern am weitestgehenden aus der gesellschaftlichen Mitte separiert. Sie entspricht nicht mehr dem Ideal des neuen Leitbildes Inklusion. Es ist daher sicherzustellen, dass behinderte Kinder

nur dann in einer Fördereinrichtung-Kita betreut werden, wenn deren Eltern dies ausdrücklich wünschen. Durch feste Kooperation z. B. mit Regel-Kitas und regelmäßigen Begegnungen ist sicherzustellen, dass die selbstverständliche Begegnung von behinderten und nicht-behinderten Kindern auch für Kinder in Fördereinrichtungen im Alltag erfahrbar wird. Langfristig besteht das Ziel, durch konzeptionelle Weiterentwicklung der Regel-Kitas und gesellschaftlichen Bewusstseinswandel, Kita-Förder-einrichtungen für alle behinderten Kinder überflüssig zu machen.

- b) In den Kindertagesstätten mit integrativen Konzepten ist sicherzustellen, dass die behinderten Kindern noch besser als bisher unter den gleichen Rahmenbedingungen und auf Augenhöhe mit den nicht-behinderten Kindern betreut werden. Ein besonderes Problem stellen dabei im Moment noch die Betreuungszeiten dar. In den integrativen Einrichtungen in Mainz müssen die behinderten Kinder früher als die nicht-behinderten Kindern in derselben Einrichtung die Kita verlassen. Dadurch wird das Gefühl der „Separierung“ noch verstärkt. Im Ergebnis können den Eltern behinderter Kinder in den integrativen Kitas oft nicht diejenigen Betreuungszeiten einer echten Ganztagsbetreuung angeboten werden, die diese aufgrund ihrer beruflichen Situation benötigen. Ursache für diese Ungleichbehandlungen sind Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz. Die Verwaltung wird gebeten, in Verhandlungen mit dem Land auf eine zeitgemäße Anpassung dieser Vorgaben zu dringen, um im Ergebnis in den integrativen Einrichtungen behinderten und nicht-behinderten Kindern die gleichen Rahmenbedingungen bieten zu können.
- c) Zielvorgabe des Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention ist die inklusive Betreuung behinderter Kinder in ihrer Kita vor Ort. Die Stadt Mainz wird diese Betreuungsform nicht verpflichtend einführen, aber sie wird die Voraussetzungen schaffen, damit alle behinderten Kinder, die dieses wünschen, perspektivisch in allen städtischen Kitas inklusive betreut werden können. In einigen städtischen Kitas besteht bereits jetzt ein solches Angebot, etwa 20 Kindern wurden zuletzt inklusiv betreut. Die Stadt Mainz wird dieses Angebot Schritt für Schritt ausbauen. Als erster Schritt ist ab 01.01.2013 grundsätzlich eine inklusive Betreuung, Bildung und Erziehung behinderter Kinder in mindestens einer Kindertagesstätte in jedem Mainzer Stadtteil auf Wunsch der Eltern zu ermöglichen.

Ab 01.01.2014 soll dies für alle städtischen Kindertagesstätten gelten. Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen und Erziehern bzw. den Kita-Leitungen bis zu diesem Zeitpunkt dafür die konzeptionellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Es kann zwar sein, dass auch nach dem 01.01.2013 im Einzelfall aufgrund von fehlenden baulichen Voraussetzungen die Inklusion in einer bestimmten Kita noch nicht sofort möglich ist, im Rahmen des laufenden Sanierungsprogramms wird aber wo immer möglich eine entsprechende bauliche Ertüchtigung der Kitas (Barrierefreiheit) berücksichtigt.

Die Qualität der inklusiven Betreuung wird durch kollegialen Erfahrungsaustausch, Reflektion der pädagogischen Konzepte und Berücksichtigung moderner Förderansätze kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei wird insbesondere die Einbindung der Integrationshelfer sinnvoll konzeptionell verankert.

- d) Die Verwaltung wird gebeten, den Gremien jährlich über den Fortgang der hier skizzierten Entwicklungslinien zu berichten.

**Begründung:**

Der Jugendhilfeausschuss hatte am 30.01.2008 auf Antrag des Stadtelternausschusses beschlossen, die inklusive Betreuung behinderter Kinder auszubauen. Die Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die positiven Praxiserfahrungen machen eine Verstärkung dieser Bemühungen erforderlich.

Mainz, 04.02.2011

gez. Bernhard Roth

Bernhard Roth  
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses